

INFORMATIONEN ZUM SACHKUNDENACHWEIS

Gesetzliche Grundlagen: Seit 1. Oktober 2008 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Dieses schreibt für jedermann, der seit dem 1. September 2008 einen Hund erwerben und halten will, das Erbringen eines sogenannten Sachkundenachweises vor.

Art. 68 der Tierschutzverordnung - Anforderungen bei der Hundehaltung

¹ Personen, die einen Hund erwerben wollen, müssen vor dem Erwerb einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen erbringen, sofern sie nicht nachweislich schon einen Hund gehalten haben.

² Innerhalb eines Jahres nach Erwerb eines Hundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person den Sachkundenachweis zu erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

Was bedeutet dies nun? Bevor Sie einen Hund kaufen können, müssen Sie vorgängig einen mindestens 4-stündigen Theoriekurs besuchen. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie bereits einen Hund besitzen, den Sie nach dem 1. September 2008 erworben haben. Innerhalb des ersten Jahres müssen Sie mit jedem Hund einen ebenfalls 4-stündigen Praxiskurs zusammen mit dem Hund besuchen.

Wer muss die Kurse besuchen? Grundsätzlich schreibt das Gesetz vor, dass „die für die Betreuung verantwortliche Person“ den Sachkundenachweis erbringen muss. Wer nun in der Familie diese Person ist, wurde bislang nicht definiert. Man geht bis jetzt davon aus, dass der eingetragene Besitzer bei der ANIS auch die verantwortliche Person ist.

Was kostet dieser Kurs und wer muss ihn bezahlen? Die Kosten des Kurses variieren je nach Anbieter stark. Sie müssen mit Zusatzkosten von bis zu Fr. 300.- oder mehr rechnen, welche Sie als Hundehalter zu tragen haben.

Ersetzt dieser Kurs die bisherigen Welpen- und Erziehungskurse? Der Sachkundenachweis ist ganz klar kein Ersatz für die Hundeausbildung, wie sie bereits in der Vergangenheit von Vereinen und Hundeschulen angeboten wurde. In 4 Stunden kann niemand einen Hund erziehen und alltagstauglich machen! Bei Fragen zu Hundekursen kontaktieren Sie bitte eine Hundeschule oder ein Hundeausbildungszentrum in Ihrer Region.

KURSinHALTE

Theoriekurs: Der Theoriekurs muss von jedem künftigen Hundehalter absolviert werden, sofern er noch keinen eigenen Hund vor dem 1. Oktober 2008 besass. Es werden Themen besprochen, welche für künftige Hundehalter sehr von Nutzen sind.

Kursinhalte obligatorische BVET Hundehalterkurs SKN für Erst-Hundehalter

| | |
|---------------------|---------------|
| Mensch/Wolf/Hund | Kosten/Pflege |
| Anatomie/Gesundheit | Gesetz |
| Zucht/Rassenkunde | Hundehaltung |
| Futter | |

Praxiskurs: Im Praxiskurs lernen Sie zusammen mit Ihrem Hund. Sie werden mit verschiedenen Alltagssituationen konfrontiert und unter kundiger Anleitung lernen Sie, Situationen richtig einzuschätzen und Ihren Hund so zu führen, dass er für Sie und die Umwelt eine Freude darstellt.

Kursinhalte obligatorischer BVET Hundehalterkurs SKN für Neu-Hundehalter

| | |
|----------------------------------|---|
| Begegnung zwischen Hund und Hund | Hund in Alltagssituationen Stadt und Land |
| Begegnung Mensch und Hund | Hund und Haustiere, Nutztiere, Wildtiere |

In dieser Region bietet das Hundeausbildungs-Zentrum St. Hubertus (www.st-hubertus.ch) in Benken diese Kurse an.